

Ehrenkodex für die Ehrenamtliche Jugendarbeit beim JFV untere Elz e.V.



Um das Miteinander in einem Verein menschenwürdig zu gestalten, ist jede und jeder Einzelne, egal welcher Herkunft, welchen Alters oder welchen Geschlechts aufgefordert und verpflichtet, gemäß folgender Grundsätze zu handeln.

Dazu gehört die Kraft, eigene Gewissheiten und Standpunkte kritisch zu hinterfragen. Die Gesellschaft profitiert von dem Verhalten und den Werten die Kinder, Jugendliche, Betreuende, Trainerinnen und Trainer sowie die anderen Verantwortlichen des JFV untere Elz e.V. in die Gemeinschaft einbringen.

Allgemeine Grundsätze

- Ehrenamtliches Engagement ist keine Selbstaufopferung, sondern dient der eigenen sinnvollen Persönlichkeitsentwicklung
- Integration ist ein wechselseitiger Prozess. Das heißt, alle Beteiligten leisten ihren eigenen Beitrag.

Grundsätze in der Jugendarbeit

Die persönliche Entwicklung der einzelnen steht im Vordergrund.

Dabei steht die soziale Ebene über der sportlichen.

- Die Verantwortlichen orientieren sich an den Erwartungen, Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen
- Den Heranwachsenden wird in entscheidenden Lebensphasen Orientierung gegeben, sie werden zur Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit erzogen.
- Nicht nur Aufgaben, sondern auch die entsprechende Verantwortung wird weiter gegeben.
- Ein respektvolles Miteinander wird ausgebildet
- Grenzen werden aufgezeigt, Freiräume werden gelassen.
- Zum verantwortungsbewussten Umgang mit materiellen Werten (Sportstätten, Sportmaterialien etc.) wird erzogen.
- Die Ehrenamtlichen verpflichten sich alles zu tun, dass beim JFV untere Elz e.V. keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden. Sie übernehmen einen verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz.

- Die Verantwortlichen beziehen bei sexistischem, diskriminierendem, rassistischem sowie verbalem und nonverbalem gewalttätigem Verhalten aktiv Stellung dagegen.
- Die Ehrenamtlichen respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham, sowohl bei den Mannschaftsmitgliedern als auch bei den anderen Ehrenamtlichen.
- Die Ehrenamtlichen nehmen Grenzüberschreitungen bewusst wahr und vertuschen diese nicht. Sie wenden sich bei konkreten Anlässen an die internen Vertrauenspersonen (*1).

Grundsätze beim Fußball

Zwischen den G- und den A- Jugendlichen gehen den Fußballvereinen mehr als die Hälfte seiner Jugendlichen verloren. Für diesen Verlust gibt es verschiedene Gründe. Zum einen machen die Heranwachsenden in dieser Phase (Pubertät) gravierende Veränderungen durch, z.B.: körperliche (Wachstum, Stimmbruch etc.), psychische (Unsicherheit, Entdeckung von Sexualität, etc.) und soziale (Schule, Umgang, Interessen, etc.). Diese Veränderungen müssen Ehrenamtliche berücksichtigen und darauf eingehen. Durch zufriedene junge Mitglieder sichern sich die Vereine ihre Zukunft.

- Der Fußball ist weltweite die Sportart Nummer eins – beim Fußball finden sich alle Farben wieder. Diese Internationalität im Großen wie im Kleinen ist seine Besonderheit, seine Stärke und seine Verantwortung
- Fair-Play ist der respektvolle Umgang mit Mitspielern, Gegenspielern, Schiedsrichtern und Zuschauern. Fair-Play ist im Fußball unverzichtbar.
- Gleichbehandlung aller Spielerinnen und Spieler: Einzelne werden nicht in den Vordergrund gestellt.
- Identifikation der Spielerinnen und Spieler mit dem Sport und dem Verein werden gefördert.

(*1) interne Vertrauenspersonen sind zunächst die Jugendleiterinnen und Jugendleiter des JFV untere Elz e.V., sofern keine besonderen „internen Vertrauenspersonen“ benannt sind.

Unterschriften:

Hiermit erkenne ich den Ehrenkodex des JFV untere Elz e.V. mit meiner Unterschrift an:

Ort/Datum

Unterschrift

Erklärung zur persönlichen Eignung i.S.v. § 72a SGB VIII

Angaben zur erklärenden Person:

Vorname und Name:

Geburtsdatum:

Ich versichere,

1. dass ich nicht wegen einer in der anhängenden Liste bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin und

2. dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen mich wegen einer solchen Straftat läuft bzw. anhängig ist.

Ort, Datum:

Unterschrift der erklärenden Person

Liste der in § 72a SGB VIII genannten Straftaten

§ 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

§ 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen

§ 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

§ 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176a StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176b StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 StGB Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 StGB Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 StGB Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten

§ 181a StGB Zuhälterei

§ 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§§184b,c StGB Verbreitung, Erwerb, Besitz Kinder- bzw. Jugendpornographischer Schriften
§ 184d StGB Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
§ 184e StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184f StGB Jugendgefährdende Prostitution
§ 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
§§ 232 bis 233a StGB Menschenhandel
§ 234 StGB Menschenraub
§§ 235, 236 StGB Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel